

Externenprüfungsordnung der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft

vom 27.07.2016

Aufgrund von § 8 Abs. 5 Satz 1 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 und § 32 Abs. 3 und 4 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der aktuellen Fassung hat der Senat der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft am 12.07.2016 die nachstehende Neufassung der Externenprüfungsordnung Teil B und C für den Studiengang Effiziente Mobilität in der Fahrzeugtechnologie Abschluss: Master of Science (M.Sc.) beschlossen.

B. Besonderer Teil für den Master-Studiengang Effiziente Mobilität in der Fahrzeugtechnologie in Kooperation mit der Universiti Malaysia Pahang (UMP)

Abschluss: Master of Science (M.Sc.) Version 1

§ 40 Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen, die durch die Externenprüfung erbracht werden

Lehrveranstaltungen, Studien- und Prüfungsplan

- (1) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen sowie die jeweils zugehörigen Studienleistungen, Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle Table 1. Die den Fachprüfungen zugeordneten Studienleistungen (SL) sind im Rahmen der Fachprüfungen zu erbringen. Die Prüfungsvorleistungen (PV) sind Voraussetzung für die Teilnahme an den zugeordneten Prüfungsleistungen.
- (2) Die Fachprüfungen der Masterprüfung sowie die zugehörigen Prüfungsleistungen und die Gewichtung der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen für die Ermittlung der Fachnoten ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle Table 2.
- (3) Bei Fachprüfungen mit mehreren Prüfungsleistungen müssen die in Spalte 13 der nachfolgenden Tabellen mit „≤ 4“ gekennzeichneten Prüfungsleistungen jeweils mit mindestens „ausreichend“ (4,0) abgeschlossen werden.
- (4) Von der Hochschule Karlsruhe wird im Rahmen der Externenprüfung ein Umfang von **30 CP nach ECTS** als Studien- und Prüfungsleistungen abgenommen oder gemäß den Bedingungen der Hochschule Karlsruhe überprüft:
 - (a) Lehrveranstaltungen bzw. Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt **30 bis 54 CP nach ECTS** einschließlich Master-Thesis-Vorbereitung sowie Master-Thesis mit zugehörigem Abschlusskolloquium werden von Dozenten der Hochschule Karlsruhe über eine „Flying Faculty“¹ durchgeführt. Dabei ergeben sich die notwendigen Studienleistungen, Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen aus den grau hinterlegten Teilen der Tabelle Table 1.
 - (b) Die HsKA behält sich vor, Lehrveranstaltungen bzw. Studien- und Prüfungsleistungen, die durch den Kooperationspartner durchgeführt werden, durch ein Qualitätssicherungsverfahren von den Dozenten der HsKA gemäß den Bedingungen der HsKA zu überprüfen. Dazu werden die Prüfungsunterlagen dem Koordinator an der HsKA vor der Prüfungszeit zur Begutachtung zur Verfügung gestellt.

¹ Dozenten vor Ort an der Partnerhochschule

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine durchgängige Funktionenbeschreibung auch in der weiblichen Form verzichtet. Die geschlechterbezogenen Bezeichnungen gelten sowohl in der weiblichen als auch in der männlichen Form.

Bei kurzfristigem Ausfall eines Dozenten ist es möglich, dass weniger als 30 CP nach (a) erbracht werden können. In diesem Fall erhöht sich die Zahl der nach (b) zu überprüfenden CP entsprechend.

- (5) Die Aufteilung der Lehrveranstaltungen bzw. der Studien- und Prüfungsleistungen auf Hochschule Karlsruhe und UMP erfolgt nach Verfügbarkeit der Dozenten der Hochschule Karlsruhe in Absprache zwischen der Hochschule Karlsruhe und der UMP.
- (6) Die übrigen Prüfungsleistungen werden durch den Kooperationspartner abgenommen und von der Hochschule Karlsruhe anerkannt. Dabei ergibt sich aus der Tabelle Table 1, welche an der UMP erbrachten Leistungen (weiß unterlegt) auf welche an der Hochschule Karlsruhe vorgesehenen Leistungen (grau unterlegt) angerechnet werden.

§ 41 Aufbau des Studiengangs

Die Regelstudienzeit im Studiengang Effiziente Mobilität in der Fahrzeugtechnologie beträgt drei Semester. Sie umfasst drei Theoriesemester und die Prüfungen einschließlich der Master-Thesis.

§ 42 Zulassung und Sprache

- (1) Zum Master-Doppelabschlussprogramm zugelassen werden Bewerber, die die Voraussetzungen der Satzung der HsKA zum Verfahren der Zulassung für Bewerberinnen und Bewerber des Masterstudiengangs Effiziente Mobilität in der Fahrzeugtechnologie erfüllen. Abweichungen sind möglich, wenn der o.g. Satzung vergleichbare Voraussetzungen gegeben sind. Sie bedürfen grundsätzlich einer Einzelgenehmigung der Auswahlkommission.
- (2) Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.

§ 43 Master-Thesis

Die Bearbeitungszeit für die Master-Thesis inklusive der Vorbereitung der Master-Thesis beträgt 6 Monate.

§ 44 Zeugnis und Urkunde

- (1) Im Zeugnis und in der Urkunde wird der Studiengang angegeben, in dem das Studium erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Angabe lautet: „Masterstudiengang Effiziente Mobilität in der Fahrzeugtechnologie“. Wahlweise kann ein englischsprachiges Zeugnis mit der Angabe „Efficient Mobility in Automotive Engineering“ ausgestellt werden.
- (2) Der Abschlussgrad lautet: „Master of Science (M.Sc.)“. Die Zusatzbezeichnung (Diploma Supplement) lautet: „Efficient Mobility in Automotive Engineering“.

§ 45 Tabellen zum Studiengang

Erläuterung der Spalteninhalte und Abkürzungen in den Tabellen:

1. Spalte EDV-Bezeichnung des Lehrmoduls (EDV-Bez.)
2. Spalte Name des Lehrmoduls (Lehrmodul)
3. Spalte Semester, in dem das Lehrmodul angeboten wird (Sem.)
4. Spalte Kreditpunkte (CP) in der Vorlesungszeit eines Semesters
5. Spalte Semesterwochenstunden
6. Spalte Art der Lehrveranstaltungen (Art)
V = Vorlesung S = Seminar
Ü = Übung P = Projektvorlesung
L = Labor

Bezieht sich eine Prüfung auf mehrere Lehrveranstaltungen innerhalb des Lehrveranstaltungsmoduls, werden diese Lehrveranstaltungen hier in Klammern genannt. Beispiele:

(V+Ü) = gemeinsame Prüfung über eine Vorlesung und eine Übung
 (V+Ü+V) = gemeinsame Prüfung über zwei Vorlesungen und eine Übung

Finden sich in einer Zeile mehrere Lehrveranstaltungen, denen in Spalte 8, 9 oder 10 Prüfungen zugeordnet sind, so ergibt sich die Zuordnung aus der Nummerierung. Die Nummerierung hat keine zeitliche Bedeutung. Beispiel:

1.Ü+2.(V+S) in Spalte 6 und 1.PA+2.Re/30 in Spalte 10 bedeutet, dass der Übung als Prüfung eine Praktische Arbeit zugeordnet ist und der Vorlesung sowie dem Seminar zusammen ein Referat von 30 Minuten Dauer zugeordnet ist.

- 7. Spalte Voraussetzung zur Teilnahme an diesem Modul
- 8. Spalte Art der Studienleistung mit Angabe der Dauer in Minuten, soweit keine andere Einheit angegeben ist
- 9. Spalte Art der Prüfungsvorleistung mit Angabe der Dauer in Minuten, soweit keine andere Einheit angegeben ist
- 10. Spalte: Art der Prüfungsleistung mit Angabe der Dauer in Minuten, soweit keine andere Einheit angegeben ist

Zu 8., 9. u. 10 Als Studienleistungen/Prüfungsvorleistungen (SL/PV) bzw. Prüfungsleistungen (PL) können vorgesehen werden

MP = Mündliche Prüfung	Re = Referat
KI = Klausur	La = Laborarbeit
St = Studienarbeit (sonstige schriftliche Arbeit)	En = Entwurf
Ue = Übungen	PA = Praktische Arbeit
Ha = Hausarbeit (sonstige schriftliche Arbeit)	MT = Masterthesis

MK = Mündliche Prüfung oder Klausur. Der Prüfungsmodus wird innerhalb der ersten beiden Vorlesungswochen bekanntgegeben.
 ZP = Zwischenprüfung

Für die Dauer gilt:

S = Semester W = Woche(n) T = Tag(e)

- 11. Spalte Gewicht für Bildung der Fachnote (GFN)
- 12. Spalte Zuordnung der Prüfungsleistung zur Fachprüfung (FP)
- 13. Spalte Bemerkung

Zu 7. u. 13. Es werden folgende Abkürzungen verwendet:

Block = Blockveranstaltung
 FP = Fachprüfung
 üPL = (lehrveranstaltungs)übergreifende Prüfungsleistung
 bPL = (studien)begleitende Prüfungsleistung
 LV = Lehrveranstaltung
 MPL = Modulprüfungsleistung über mehrere Semester, Berechnung wie üPL
 Wf = Wahlpflichtfach
 ExtP = Externenprüfung

Degree Program: Efficient Mobility in Automotive Engineering								Degree Awarded: Master of Science			Table 1	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Bez.	Course	Sem.	CP	CHW ¹⁾	Type	Voraus	SL/Dur	PV/Dur	PL/Dur	GFN	FP	Rule
EMFM110	Höhere Mathematik	1	6	5	(V+V)				KI/120	1	01	
MHA 6113	Engineering Mathematics										01	
EMFM120	Schlüsselqualifikationen	1	6	4	1. (V+V) 2. S			2. Re/20 2. St/1S	1. KI/120	1	02	
MHA 6123	Key Qualifications										02	
EMFM130	Ingenieurinformatik	1	6	4	(V+V)		Ue/1S		KI/120	1	03	
MHA 6133	Computer Engineering										03	
EMFM140	Ingenieurtechnik	1	6	4	(V+V)				KI/120	1	04	
MHA 6143	Engineering-Technique										04	
EMFM150	F+E-Projekt 1	1	6	4	P			Re/20 PA/1S	MP/30	1	05	
MHA 6114	Research Methodology and Softskills										05	

EMFM220	Elektrische und elektronische Systeme	2	6	4	1. (V+V) 2. L			2. La/1S	1. Kl/120 oder 1. MP/20	1	06	
MHA 6213	Electrical and Electronic Systems										06	
EMFM230	Funktionsentwicklung	2	6	4	(V+V)				Kl/120 oder MP/20	1	07	
MHA 6423	Function Development										07	
EMFM240	Effizientes und sicheres Fahren	2	6	5	(V+V)				KL/60 und MP/20	2+1	08	Block
MHA 6223	Automotive Sensors and Actuators										08	
EMFM210	Mobilität und Antriebskonzepte	2	6	4	1. (V+V) 2. Ü			2. St/1S	1. Kl/120 oder 1. MP/20	1	09	
MHA 6413	Energy Efficient Mobility										09	
EMFM250	F+E-Projekt 2	2	6	4	P			Re/20 und PA/1S	MP/30	1	10	
MHA 6233	Research and Development Project										10	

EMFM310	Wahlpflichtmodul	3	5							1	11	
EMFM320	Master-Thesis	3	20			2)			MT	4	11	
MHA 6010	Master-Thesis										11	
EMFM330	Abschlussprüfung	3	5						Re/20 und MP/30	1+1	12	üPL
MHA 6012	Final Examination (Viva)										12	
Summe	Lehrveranstaltungen HsKA		90									

1) Stundenangaben von UMP sind volle Stunden à 60min

2) erfolgreicher Abschluss des 1. und 2. Semesters des Masterstudiengangs

Degree Program: Efficient Mobility in Automotive Engineering				Degree Awarded: Master of Science			Table 2	
Bez	Title	Code	Related modules/examination credits	FP	GFN innerhalb der FP	Weight for overall grade	Comments	
	Subject examination							
EMFM110	Höhere Mathematik	MHA 6113	Engineering Mathematics	01	1	1		
EMFM120	Schlüsselqualifikationen	MHA 6123	Key Qualifications	02	1	1		
EMFM130	Ingenieurinformatik	MHA 6133	Computer Engineering	03	1	1		
EMFM140	Ingenieurtechnik	MHA 6143	Engineering Technique	04	1	1		
EMFM150	F+E-Projekt 1	MHA 6114	Research Methodology and Soft Skills	05	1	1		
EMFM210	Mobilität und Antriebskonzepte	MHA 6413	Energy Efficient Mobility	09	1	1		
EMFM220	Elektrische und Elektronische Systeme	MHA 6213	Electric and Electronic Systems	06	1	1		
EMFM230	Funktionstentwicklung	MHA 6423	Funktion Development	07	1	1		
EMFM240	Effizientes und sicheres Fahren	MHA 6223	Automotive Sensors and Actuators	08	1	1		
EMFM250	F+E-Projekt 2	MHA 6233	Research and Development Project	10	1	1		
EMFM310	Wahlpflichtfach	MHA 6010	Master-Thesis	11	1	4		
EMFM320	Master-Thesis				4			
EMFM330	Abschlussprüfung	MHA 6012	Abschlussprüfung	12	1	1		

§§ 46 – 49: nicht belegt

C. Schlussbestimmungen

§ 50 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01.09.2016 in Kraft.

§ 51 Übergangsregelung

Studierende, die bei Inkrafttreten der vorliegenden Version der Studien- und Prüfungsordnung bereits nach einer Vorgängerversion studieren, können mit Zustimmung der UMP und der Hochschule Karlsruhe in die vorliegende Version wechseln.

Karlsruhe, 27.07.2016

Der Rektor

gez.

Professor Dr. Karl-Heinz Meisel

Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung

Ausgehängt am: 28.07.2016

Abgehängt am: 12.08.2016

Im Intranet veröffentlicht am: 28.07.2016

Zur Beurkundung

Daniela Schweitzer

Kanzlerin